



# Nachrichten zum Corona-Virus



in Leichter Sprache

Die Inhalte von diesen Nachrichten sind von der Internet-Seite vom Bayerischen Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege.

**Zusammenfassung, Übersetzung**

**und Prüfung in Leichter Sprache:**

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

**Fach-Zentrum für Leichte Sprache**



**Fach-Zentrum**  
für Leichte Sprache

Verstehen  
ist Zukunft



## Noch mehr Regeln zum Schutz vor dem Corona-Virus



Immer mehr Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an.

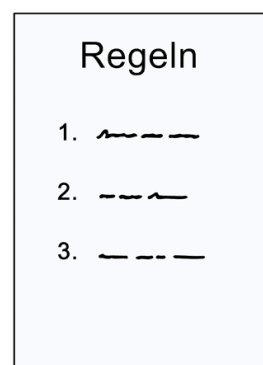
Die Regierung von Bayern will noch mehr Ansteckungen verhindern.

**Die Regierung von Bayern hat deswegen noch mehr Regeln beschlossen.**

**Die Regeln sind sehr streng.**

**Diese Regeln gelten ab sofort.**

**Diese Regeln gelten bis 19. April 2020, 24 Uhr.**



## 1. Wenig Kontakt mit anderen Menschen haben

Jeder darf nur so wenig wie möglich Kontakt mit anderen Menschen haben.

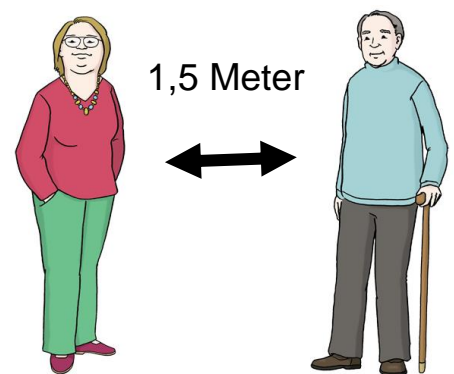
Mit Kontakt haben ist gemeint:

Sich mit anderen Menschen treffen oder nah bei anderen Menschen sein.

Wohnen Sie mit anderen Menschen zusammen?

Dann dürfen Sie mit diesen Menschen Kontakt haben.

Wenn möglich soll der Abstand zwischen 2 Menschen aber mindestens 1,5 Meter sein.



## 2. Schließung von Restaurants, Cafés und Bars

Restaurants, Cafés und Bars müssen geschlossen bleiben.

Das ist noch erlaubt:

Sie dürfen Essen bei den Restaurants und Cafés abholen.

Sie dürfen sich Essen von den Restaurants und Cafés liefern lassen.



## 3. Besuchs-Verbot in Kranken-Häusern

- Sie dürfen keine Kranken-Häuser mehr besuchen.

Sie dürfen keine Orte mehr besuchen, wo Menschen medizinisch versorgt werden.



## Es gibt 2 Ausnahmen.

Ausnahme 1:

Engste Angehörige dürfen Geburts-Stationen und Kinder-Stationen im Kranken-Haus besuchen.

Engste Angehörige sind zum Beispiel: Eltern und Geschwister.



Ausnahme 2:

Engste Angehörige dürfen Palliativ-Stationen und Hospize besuchen.

Das spricht man so: Pa-lia-tif Schta-zionen und Hos-pize.

Dort werden schwer-krank und sterbende Menschen versorgt.

- Sie dürfen keine Pflege-Einrichtungen besuchen.

- Sie dürfen keine Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besuchen.



- Sie dürfen keine Wohn-Gemeinschaften mit Intensiv-Pflege besuchen.

Dort wohnen Menschen, die sehr viel Pflege brauchen.

- Sie dürfen keine Wohn-Einrichtungen für Senioren und Seniorinnen besuchen.

## 4. Zuhause bleiben

Sie müssen so viel wie möglich zuhause bleiben.

Verlassen Sie Ihre Wohnung nur, wenn es sehr wichtige Gründe dafür gibt.



### 5. Sehr wichtige Gründe sind vor allem:

- Sie gehen zur Arbeit.
- Sie haben dringende Arzt-Termine, Tierarzt-Termine oder Therapie-Termine.
- Sie müssen etwas Wichtiges einkaufen.



### Achtung!

#### Es haben nur diese Geschäfte geöffnet:

- Lebensmittel-Geschäfte und Getränke-Märkte
- Sanitäts-Häuser

In Sanitäts-Häusern gibt es medizinische Hilfsmittel.

Zum Beispiel: Geh-Hilfen und Einlagen für die Schuhe.

- Banken und Geld-Automaten
- Geschäfte für Brillen und Hörgeräte
- Apotheken und Drogerien

In Drogerien kann man zum Beispiel Hygiene-Artikel kaufen.

Das spricht man so: Hü-gje-ne Ar-tikel.

Das sind zum Beispiel Zahnbürsten, Seifen und Waschmittel.

- Geschäfte für Tier-Bedarf

In diesen Geschäften kann man zum Beispiel Futter für Tiere kaufen.

- Tankstellen
- Werkstätten für Autos und Motorräder
- Reinigungen

In Reinigungen wird zum Beispiel Kleidung gereinigt.



### Sie dürfen außerdem:

- Briefe und Pakete verschicken
- Brief-Wahl-Unterlagen abgeben

### Das dürfen Sie nicht:

Machen Sie keine unnötigen Sachen.

Zum Beispiel: Zum Frisör gehen.



**Wegen diesen wichtigen Gründen dürfen Sie auch die Wohnung verlassen:**

- **Sie besuchen anderen Menschen.**

Sie dürfen aber nur diese Menschen besuchen:

- Ihren Lebens-Partner oder Ihre Lebens-Partnerin  
Das sind die Menschen,  
mit denen Sie eine feste Beziehung haben.
- Alte Menschen
- Kranke Menschen
- Menschen mit Einschränkungen
- Kinder, für die Sie das Sorge-Recht haben



**Achtung:** Sie dürfen diese Menschen nur zuhause besuchen!

- **Sie begleiten Personen mit Unterstützungs-Bedarf.**

Zum Beispiel zum Arzt.

**Sie begleiten minder-jährige Personen.**

Das sind Personen unter 18 Jahren.

- **Sie kümmern sich um sterbende Menschen.**

Bei Beerdigungen darf aber nur die engste Familie dabei sein.

Das bedeutet:

Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Cousinsen, Cousins, Onkel und Tanten dürfen dabei sein.

- **Sie bewegen sich an der frischen Luft oder machen Sport.**

**Achtung:**

Das dürfen Sie nur alleine oder mit den Menschen, mit denen Sie zusammen-wohnen.

Sie dürfen sich nicht mit anderen Menschen treffen.



- **Sie versorgen Tiere.**

Zum Beispiel:

- Sie gehen mit Ihrem Hund spazieren.
- Sie machen den Stall von Ihren Pferden sauber.



## 6. Kontrolle durch die Polizei

Die Polizei überwacht:

Halten sich alle Menschen an die neuen Regeln?

Vielleicht fragt Sie die Polizei:

Warum sind Sie nicht in Ihrer Wohnung?

Dann müssen Sie der Polizei Ihren wichtigen Grund sagen.



## 7. Strafen

Halten Sie sich an die neuen Regeln.

Wenn Sie das nicht tun,

dann können Sie eine Strafe bekommen.

Sie müssen dann zum Beispiel eine Geld-Strafe zahlen.



## 8. Zusätzliche Regeln

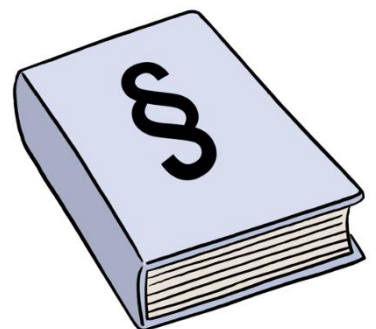
### von den örtlichen Gesundheits-Behörden

Vielleicht haben die Gesundheits-Behörden in Ihrer Stadt oder in Ihrem Ort noch mehr Regeln gemacht.

Diese Regeln gelten dann zusätzlich.

## 9. Infektions-Schutz-Gesetz

Die Grundlage für die neuen Regeln ist das Infektions-Schutz-Gesetz.



## 10. Von wann bis wann gelten die neuen Regeln?

Diese Regeln gelten ab 21. März 2020, 0 Uhr.

Sie gelten bis 19. April 2020, 24 Uhr.



### Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH  
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

### Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 58 98 00 13

E-Mail: [leichte-sprache@cab-b.de](mailto:leichte-sprache@cab-b.de)

Internet: [www.cab-b.de](http://www.cab-b.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.